



Amtsblatt

FÜR DEN LANDKREIS REGEN



Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Regen

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 13

Regen, 22.05.2026

Inhalt:

Vollzug der Bayer. Bauordnung;

Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß

Art. 66 Abs. 2 BayBO;

Bauherr: Stadt Regen, vertr. d. Herrn Andreas Kroner, Stadtplatz 2,
94209 Regen

Bauvorhaben: Nutzungsänderung der bestehenden Gastronomie in den
Arkaden am Stadtplatz

Bauort: Regen, Stadtplatz

Einwohnerzahlen

zum Stand 31.12.2025 auf Basis Zensus2022

Fortschreibungen des Regionalplans Donau-Wald;

Beteiligung der Öffentlichkeit – Bekanntmachungen

Vollzug der Bayer. Bauordnung;
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO

Bausachen-Nummer **BV-162-R-2026**
BS-Nr. vor 01.05.2023
Bauherr **Stadt Regen, vertr. d. Herrn Andreas Kroner, Stadtplatz 2, 94209 Regen**
Bauvorhaben **Nutzungsänderung der bestehenden Gastronomie in den Arkaden am Stadtplatz**
Bauort **Regen, Stadtplatz**
Grundstück(e) Gemarkung **Regen** Flurnummer(n) **221/0**

BAUGENEHMIGUNG gemäß Art. 68 der Bayer. Bauordnung

Das Landratsamt Regen erlässt in obiger Bausache folgenden

B e s c h e i d:

Teil I

Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 68 BayBO für das oben genannte Bauvorhaben erteilt.

Bestandteil dieser Baugenehmigung sind die mit dem Prüfstempel vom 11. Mai. 2026 und der Nummer BV-162-R-2026 versehenen

im vereinfachten Verfahren geprüften Bauvorlagen.

Plankorrekturen (Rotstifteinträge) in den Bauvorlagen sind zu beachten; auch dann, wenn im Bescheid nicht besonders darauf hingewiesen ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
in 93047 Regensburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch

einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der Genehmigungsbescheid und die genehmigten Bauvorlagen können beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer A 2.37 zu den üblichen Dienststunden eingesehen und Einwände vorgebracht werden.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt. Wird binnen der oben genannten Frist Klage nicht erhoben, wird der erteilte Bescheid unanfechtbar.

Regen, 12.05.2026

Landratsamt Regen
Untere Bauaufsichtsbehörde

gez.

Straub
Verwaltungsamtsrat

101-0132

zur Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Regen

Für den **Landkreis Regen** und die Gemeinden des Landkreises Regen ergeben sich folgende **auf Basis Zensus 2022 fortgeschriebene Einwohnerzahlen zum Stand vom 31.12.2025**.

Gemeinde	Einwohner
Achslach	957
Arnbruck	2 031
Bayerisch Eisenstein	925
Bischofsmais	3 376
Bodenmais	3 646
Böbrach	1 553
Drachselsried	2 387
Frauenau	2 657
Geiersthal	2 234
Gotteszell	1 139
Kirchberg i. Wald	4 353
Kirchdorf i. Wald	2 035
Kollnburg	2 720
Langdorf	1 815
Lindberg	2 263
Patersdorf	1 704
Prackenbach	2 808
Regen	10 951
Rinchnach	3 138
Ruhmannsfelden	2 015
Teisnach	2 956
Viechtach	8 326
Zachenberg	2 051
Zwiesel	9 078
zusammen	77 118

Die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2025 ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz - FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 8. Mai 2026 (GVBl. S. 250), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 BayFAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG, der Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 BayFAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2026 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend.

Sie können die Einwohnerzahlen weiterhin regelmäßig auf der Datenbank Genesis-Online unter dem folgenden Link abrufen:

www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?language=de&sequenz=tabellen&selectionname=12411*

Regen, den 21.05.2026

LANDRATSAMT

gez.

Dr. Raith
Landrat

Landes- und Regionalplanung

Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald; Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Regionale Planungsverband Donau-Wald erlässt folgende

Bekanntmachung:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald hat beschlossen, den Regionalplan fortzuschreiben.

Die Einleitung des **zweiten Beteiligungsverfahrens** zur Fortschreibung des Kapitels

B III Energie

wurde vom Planungsausschuss am 20.04.2026 beschlossen.

Gemäß Art. 16 Absatz 1 Satz 1 BayLplG in der am 31.03.2026 geltenden Fassung (vgl. Art. 33 Abs. 1 BayLplG) sind zu beteiligen:

- die öffentlichen Stellen und in Art. 3 Abs. 1 Satz 2 genannten Personen des Privatrechts, für die eine Beachtungspflicht begründet werden soll,
- die in Art. 15 Abs. 3 genannten Behörden,
- die nach Naturschutzrecht im Freistaat Bayern anerkannten Vereine, soweit sie in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt sind,
- die betroffenen Wirtschafts- (mit Land- und Forstwirtschafts-) und Sozialverbände und
- die Öffentlichkeit

Zu diesem Zweck liegt der Entwurf der Regionalplanänderung - einschließlich Begründung und Umweltbericht – beim Landratsamt Regen zur Einsichtnahme für jedermann aus.

Auslegungsort:

Landratsamt Regen
Bürgerbüro
Poschetsrieder Str. 16
94209 Regen

Auslegungszeit:

22.06 bis 10.08.2026 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie 14.00 bis 15.30 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr)

Internet:

Die Unterlagen können auch im Internet unter folgenden Adressen eingesehen werden:

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/raumordnung/regionalplanung/index.html>

<https://www.region-donau-wald.de/regionalplan/laufende-fortschreibungen>

Schriftliche oder elektronische Äußerungen zur Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald sind bis zum Ablauf der Auslegungsfrist gegenüber dem Regionalen Planungsverband Donau-Wald, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, E-Mail: Beteteiligung-RPV@region-donau-wald.de möglich.

Stellungnahmen können nur zu den Änderungen, die sich nach Durchführung des ersten Beteiligungsverfahrens ergeben haben, abgegeben werden (Art. 16 Abs. 6 Satz 3 BayLplG in der am 31.03.2026 geltenden Fassung).

Mit Ablauf dieser Frist sind alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die in diesem Beteiligungsverfahren angegebenen personenbezogenen Daten werden entsprechend der Datenschutzerklärung des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald verarbeitet.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Rechtsansprüche durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet werden.

Straubing, 20.05.2026
REGIONALER PLANUNGSVERBAND DONAU-WALD

gez.

Josef Laumer
Verbandsvorsitzender

Landes- und Regionalplanung

Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald; Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Regionale Planungsverband Donau-Wald erlässt folgende

Bekanntmachung:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald hat beschlossen, den Regionalplan fortzuschreiben.

Der Entwurf der Fortschreibung des Kapitels

B IV 1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen, Teilbereich B IV 1.3.4 Spezialton

wurde vom Planungsausschuss am 20.04.2026 gebilligt.

Gemäß Art. 18 Absatz 1 Satz 1 BayLplG erhalten die Öffentlichkeit und die öffentlichen Stellen Gelegenheit zur Stellungnahme.

Zu diesem Zweck wird der Entwurf der Regionalplanänderung – einschließlich Begründung und Umweltbericht – **vom 23.06. bis zum 03.08.2026** im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht:

<https://www.region-donau-wald.de/regionalplan/laufende-fortschreibungen>

unter „Fortschreibung Spezialton“.

Auf Anfrage wird eine alternative Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Gelegenheit zur elektronischen oder bei Bedarf schriftlichen Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald besteht bis zum Ende der Veröffentlichungsfrist gegenüber dem Regionalen Planungsverband Donau-Wald, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, E-Mail: planungsverband@region-donau-wald.de.

Mit Ablauf dieser Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die in diesem Beteiligungsverfahren angegebenen personenbezogenen Daten werden entsprechend der Datenschutzerklärung des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald verarbeitet.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Rechtsansprüche durch die Beteiligung nicht begründet werden.

Straubing, 20.05.2026
REGIONALER PLANUNGSVERBAND DONAU-WALD

gez.

Josef Laumer
Verbandsvorsitzender